

Wahlvorschlag

für die Wahlen zum Studierendenparlament 2014 für die Gruppe der Studierenden

Bitte in **Blockschrift** ausfüllen.

Name der Liste _____

Vertrauensperson

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben dieses Wahlvorschlags richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Ldf. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Geb. Datum	Matrikel-Nr.	Fachbereich

Kandidaturerklärung

für die Wahlen zum **Studierendenparlament** 2014 für die Gruppe der Studierenden

Name der Liste _____

Name: _____

Vorname: _____

Fachbereich: _____

Matr.-Nr.: _____

Geb. Tag: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

PLZ: _____

Hiermit erkläre ich unwiderruflich, dass ich meiner Aufnahme in den obengenannten Wahlvorschlag zustimme. Gleichzeitig versichere ich, dass ich keinem anderen Wahlvorschlag diese Zustimmung erteilt habe.

Datum/Unterschrift: _____

Anmerkungen:

Jede Liste muss von mindestens 1/1000 der Wahlberechtigten unterstützt werden. Bei ca. 40.000 Studierenden (Stand 2014) an der Universität Duisburg-Essen entspricht dies **40 Unterstützer**.

Jeder Unterstützer darf nur eine Liste unterstützen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Listen, welche bei der Studierendenparlamentswahl 2013 nicht mindestens einen Sitz errungen haben. Bei diesen Listen müssen mehr als die Hälfte der regulären Parlamentarier die Liste unterstützen, um mit dem gleichen Namen antreten zu dürfen. Die Rechtmäßigkeit dieses Wahlvorschlags wird durch die Unterschrift von mehr als der Hälfte der bisherigen Vertreterinnen und Vertreter im StuPa dieser Liste dokumentiert.

Bsp.: Die Liste XYZ hat 2013 6 Mandate erhalten. Um 2014 wieder unter dem gleichen Namen anzutreten, müssen 4 Mandatsträger diese Liste unterstützen. Bei einer ungeraden Mandatsanzahl wird aufgerundet. (letztes Jahr 5 Mandate -> benötigt 3 Mandatsträger als Unterstützer)

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **06. Juni 2014 23:59 Uhr** vollständig beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Abgabe der Wahlvorschläge, werden diese nicht berücksichtigt.

Für die Entgegennahme der Wahlvorschläge steht der Wahlausschuss unter anderem am **06. Juni 2014 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr** in Essen (Standort Essen, Universitätsstraße 2 im AStA-Büro 15 – T02 S00 K15) zur Verfügung. Darüber hinaus können nach Absprache mit dem Wahlausschuss weitere Termine vereinbart werden. Die Vorschläge müssen enthalten: Name der Liste, Name des Kandidaten oder der Kandidatin, Fachbereich oder Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Semesteranschrift, die Wahl für die er gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Jeder Wahlvorschlag muss zudem Kontaktdaten (Email und Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers enthalten, die den Wahlausschuss in die Lage versetzt, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin einzureichen, dass sie der Aufnahme in

den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben.

Wählbar ist nur, wer im Studierendenverzeichnis eingetragen ist. Dieses wird vom **02. - 06. Juni 2014** unter <http://www.stupa-due.de> zugänglich gemacht. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis müssen bis zum **11. Juni 2014** beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Kontakt:

wahlausschuss@stupa-due.de

- oder -

Wahlausschuss der Studierendenschaft
der Universität Duisburg-Essen
c/o Allgemeiner Studierendenausschuss
Universitätsstraße 2
45141 Essen